

Der Staat stellt eine Reihe von Sozialleistungen zur Verfügung. Sie müssen rechtzeitig bei den zuständigen Ämtern beantragt werden. Dann wird entschieden, welche Leistungen in welcher Höhe über welchen Zeitraum gewährt werden. Die Krankenkassen und Rentenversicherer sind ebenfalls Ansprechpartner. Sie übernehmen Kosten im Rahmen der Versicherungsleistung. Krebskranke Menschen haben aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung häufig Anspruch auf mehrere Leistungen gleichzeitig, dies muss jedoch individuell geklärt werden. Betroffene können sich dazu von den behandelnden Ärzten, dem Kliniksozialdienst des Akutkrankenhauses und/oder den Krebsberatungsstellen (siehe Infoblatt) beraten lassen.

Die nachfolgende Übersicht informiert über Leistungen und Zuständigkeiten:

Zuständigkeit	Versicherungsleistung/ Sozialleistung	Information und Kontakt
Krankenkassen	Arztbesuch, verschreibungspflichtige Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel (Massagen, Krankengymnastik), Hilfsmittel (Bandagen, Einlagen, Kompressionstherapie), genehmigte Fahrkosten (auch bei ambulanten Chemo- und Strahlentherapien), stationäre Krankenhausbehandlung, Häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe	Die gesetzlichen Krankenkassen sind Ansprechpartner für medizinische und unterstützende Leistungen und wenn es um die gesetzliche Pflegeversicherung geht. Der Versicherte ist zu Zuzahlungen der Leistungen verpflichtet. Chronisch Kranke haben jedoch Befreiungsmöglichkeiten. Die sogenannten „Belastungsgrenzen“ sind wie folgt festgelegt: Die Höhe der Zuzahlung beträgt 1% des jährlichen Familienbruttoeinkommens abzüglich der Freibeträge für Angehörige. Nach Erreichen dieser Grenze entfallen alle Zuzahlungen für den Rest des Jahres.
Krankenkassen	Krankengeld	Ist ein Berufstätiger und auch ALG I-Empfänger länger als sechs Wochen krank und damit arbeitsunfähig, zahlen die Krankenkassen Krankengeld. Es beträgt 70% des letzten beitragspflichtigen Arbeitsentgelts, maximal aber 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts.
Krankenkassen	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Form von Anschlussheilbehandlungen, onkologische Nachsorgeleistungen (früher: Nach- und Festigungskur)	Zur persönlichen Beratung finden Sie zentrale Servicenummern auf der Versichertenkarte und in den Mitgliederzeitschriften. Alle Krankenkassen sind auch im Internet vertreten (z.B. www.aok.de .) Dort erfahren Sie ebenfalls die Kontaktdaten von Ihrer Krankenkasse in Ortsnähe.
Rentenversicherung	Rehabilitationsleistungen zur Rückkehr ins Arbeitsleben, Beratung	Zur Koordinierung wurden die Servicestellen REHA geschaffen. Ihre Krankenkasse nennt Ihnen die nächste Servicestelle. Alle Berliner Servicestellen (Auswahl „Ort“) finden Sie auch im Internet unter: http://www.reha-servicestellen.de/ Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg (ehemals LVA) bietet ebenfalls persönliche Beratung an. Kontakt: Knobelsdorffstr. 92 , 14059 Berlin, telefonische Terminvereinbarung: 030/3002-1805, Sprechzeiten: Mo., Do., 8:00-18:00 Uhr; Di., Mi., 8:00-15:00 Uhr (jeden 3. Mi. im Monat 10:00-15:00 Uhr), Fr., 8:00-13:00 Uhr Kontakt: Wallstr. 9-13 , 10179 Berlin, kostenfreies Servicetelefon: 0800-1000 480 25, telefonische Terminvereinbarung: 030/20 24 75, Sprechzeiten: Mo., Mi. 8:00-15:00 Uhr; Di., Do., 8:00-18:00 Uhr; Fr. 8:00-12:00 Uhr

Zuständigkeit	Versicherungsleistung/ Sozialleistung	Information und Kontakt
Versorgungsamt	Feststellung des Schwerbehindertenstatus und Ausstellung des Schwerbehindertenausweises	Im Landesamt für Gesundheit und Soziales befindet sich das KundenCenter des Versorgungsamtes von Berlin. Kontakt: Sächsische Str. 28 , 10707 Berlin, Servicetelefon/Schwerbehindertenrecht: 030/90229-6464 (tägl. 07:00-19:00 Uhr), Fax 030/ 90229-6095, E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de, Internet: http://www.berlin.de/lageso/behinderung/kundencenter/index.html Sprechzeiten: Mo., Di., 9:00-15:00 Uhr; Do. 9:00-18:00 Uhr; Fr. 9:00-13:00 Uhr (Mi. geschlossen)
Sozialämter	Hilfen zum Lebensunterhalt und in besonderen Lebenslagen	Hier handelt es sich um Leistungen nach SGB XII. Sie unterliegen der Bedürftigkeitsprüfung. Ansprechpartner sind die Sozialämter in den Bezirken. Hier eine Übersicht im Internet: http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/sozialaemter/ Ebenso können Sie sich bei den Krebsberatungsstellen der Bezirksämter beraten lassen (siehe Infoblatt).

Weiterführende Informationen in kostenfreien Broschüren

Titel	Soziale Informationen 2011 , Stand 1/2011, 35. Auflage
Herausgeber	Frauenselbsthilfe nach Krebs Bundesverband e.V.
Bezugsquelle	Tel. 0228/33 889-400, Fax: 0228/33 889-401, E-Mail: kontakt@frauenselbsthilfe.de Herunterladen im Internet unter: www.frauenselbsthilfe.de
Titel	Nr. 40 aus der Reihe - Die blauen Ratgeber: „Wegweiser zu Sozialleistungen“ Stand 3/2011
Herausgeber	Deutsche Krebshilfe e.V.
Bezugsquelle	Tel. 0228/72 990-0; E-Mail: deutsche@krebshilfe.de Herunterladen im Internet unter: http://www.krebshilfe.de
Titel	Diagnose Krebs - Wichtige Adressen und Anlaufstellen (eine Adresssammlung von Beratungsstellen zur Selbsthilfe, Hospizinitiativen und Krankenhäusern in Berlin) , Stand 12/2011, 30. Auflage (wird halbjährlich aktualisiert)
Herausgeber	Bezirksamt Spandau von Berlin
Bezugsquelle	Herunterladen im Internet: http://www.berlin.de/ba-spandau/buergerdienste/publikation/index.html
Titel	Wegweiser für Krebsbetroffene in Berlin Stand 12/2010, 9. aktualisierte Auflage
Herausgeber	Berliner Krebsgesellschaft Berlin e.V.
Bezugsquelle	Tel. 030/283 24 00, E-Mail: info@berliner-krebsgesellschaft.de oder im Internet bestellen unter: http://www.berliner-krebsgesellschaft.de/information/broschueren-bestellen.html